

Der Economist.

Finanzielle Liquidation.

Von Dr. Gustav Stolper.

Wien, 7. November.

Die Nationalstaaten, die in diesen Tagen auf den Trümmern der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie sich bilden, übernehmen vorläufig die frühere österreichische staatliche Verwaltung auf ihrem Gebiete, wie sie sie vorfinden. Aber während der tschechische, polnische, ukrainische, südslawische Staat nur Provinzverwaltungen zu übernehmen hat, steht die deutschösterreichische Regierung vor der Entscheidung über die weitere Existenz der Zentralstellen. Die nichtdeutschen Nationalstaaten haben die frühere k. k. Verwaltung restlos besetzt. Nur der deutschösterreichische Staat hat sich dazu bisher nicht entschlossen, vielmehr amtiert neben dem deutschösterreichischen Staatssekretär überall der Ressortminister der k. k. Regierung weiter. Begründet wird dies mit der Fiktion, daß die k. k. Regierung die allen Nationen gemeinsamen Angelegenheiten zu ordnen habe. In Wirklichkeit bedeutet das eine Doppelregierung für Deutschösterreich. Denn während die nichtdeutschen Nationalstaaten jede Verührung mit der k. k. Regierung ablehnen, sind die k. k. Minister mit der deutschösterreichischen Staatssekretären in ständiger Fühlung, wobei sich aber ihr Wirkungsbereich vollständig mit dem der deutschösterreichischen Behörde deckt. Darüber hinaus hat die Befehlsgewalt der k. k. Regierung aufgehört. Das ist offenbar eine Sonderstellung Deutschösterreichs, die sehr bald ihre höchst bedenklichen Wirkungen zeitigen muß, da entweder Deutschösterreich tatsächlich unter k. k. Verwaltung (unter geändertem Namen) bleiben oder aber der Geschäftsgang in den Zentralstellen durch Reibungen gehemmt wird, für die in dieser außerordentlich schweren Zeit nicht immer leicht die Beseitigung festzustellen sein wird.

Indes wird dieser Dualismus gerade auf finanziellen Gebieten sehr bald sich als unhaltbar erweisen. Während die k. k. Regierung für die Zinsen der Staatsschulden aufzukommen hat, muß die deutschösterreichische Regierung die Mittel für die Bezahlung der übernommenen Beamten, der deutschösterreichischen Armee und der Fortführung der Verwaltung aufbringen. Aber augenblicklich liegen die Dinge so, daß der österreichische Staat als solcher nicht mehr, der deutschösterreichische noch nicht über hinreichende Mittel verfügt, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Die Einnahmen des Staates sehen sich aus Steuern und Anleihen zusammen. Was die Steuern betrifft, so erleidet der deutschösterreichische Staat durch die territoriale Zersplitterung eine schwere Schädigung. Vor allem kommen die indirekten Steuern fast ganz in Wegfall, da sie in den Produktionsstätten eingehoben werden und diese für zwei der wichtigsten Konsumsteuern (Zucker- und Mineralölsteuer) weitüberwiegend im nichtdeutschen Gebiete liegen und dort für die tschechische, beziehungsweise polnische oder ukrainische Regierung eingehoben werden. Die Bier- und Branntweinsteuer wirft aber bei der wegen Materialmangels äußerst eingeschränkten Erzeugung der Steuerobjekte zumal im deutschösterreichischen Gebiete nur ganz geringfügige Erträge ab. Die Eisenbahnverkehrssteuern kommen als Einnahme gleichfalls nicht in Betracht, da Deutschösterreich die Gebiete mit dichtestem Verkehr eingebüßt hat und die Bahnen gerade in dieser Uebergangszeit fast ausschließlich der unentgeltlichen Beförderung von heimkehrenden Soldaten und Arbeitern und der Rückbeförderung von Kriegsgefangenen dienen. Was aber die direkten Steuern anlangt, so hat der Einhebungsapparat unter den Wirren der letzten Zeit ohne Zweifel an Verlässlichkeit und Energie verloren. Im übrigen wird sich hier sehr bald die durch die politische Ungewißheit hervorgerufene geschäftliche Störung fühlbar machen. Daß also die Steuereinnahmen auch nur halbwegs ausreichen könnten, die laufenden Ausgaben der k. k. und der deutschösterreichischen Regierung zu decken, geschweige denn den Anleihenendienst und die enormen, mit der Abrüstung verbundenen sozialen Lasten, ist ausgeschlossen.

Somit wird die Regierung, sei es des früheren österreichischen oder des jungen deutschösterreichischen Staates, zu vermehrter Verschuldung genötigt. Aber auch dazu zeigen sich augenblicklich die Wege versperrt. Eine neue Kriegs- oder Demobilisierungsanleihe, die ohne den Zusammenbruch jetzt fällig gewesen wäre, kommt natürlich nicht in Betracht. Die Einzahlungen der Banken an die Hypothekendarlehen haben aufgehört. Sie haben selbst Mühe, sich genügend Barmittel zu beschaffen, um den Anforderungen der Einleger entsprechen zu können, und die Verminderung der Guthaben wird sich bei der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft auch bei rascher Sicherung der Ordnung und eines halbwegs normalen Wirtschaftsprozesses fortsetzen. Auf der anderen Seite aber treten an die Banken gesteigerte Kreditansprüche heran. Die Kriegsverwaltung hat entgegen ihrer ursprünglichen Absicht in den letzten Tagen große Austräge storniert und tatsächlich die Zahlungen eingestellt, da ihre Kassen leer sind. Die Fabriken aber müssen ihre Arbeiter weiter bezahlen, da Massenentlassungen eine schwere Gefahr für die öffentliche Ordnung wären und deshalb von der Industrie mit allem Nachdruck die vorläufige Weiterbeschäftigung ihrer Arbeiter geordert wird. Das zwingt aber viele Unternehmungen, zur Lohnzahlung wieder Bankkredit in Anspruch zu nehmen.

bleibt den Regierungen der Weg zur österreichisch-ungarischen Bank, den sie im Kriege regelmäßig gegangen sind. Allein hier ergibt sich die Schwierigkeit: Die Schuldscheine, die die k. k. Regierung bisher an die Notenbank begeben hat, bedürfen der Gegenzeichnung der Staatsschulden-Kontrollkommission. Diese Gegenzeichnung dürfte aber zurzeit kaum mehr zu erlangen sein. Von den deutschen Abgeordneten, die ihr angehören, ist der eine Präsident des deutschösterreichischen Staatsrates, der andere der Staatssekretär der Finanzen. Ob diese ein gemeinsames Anlehen der Nationalstaaten ohne Einvernehmen mit den anderen Nationalregierungen gegenzeichnen dürfen, wird man bezweifeln müssen. Wohl sicher ist jedoch, daß die slavischen

Mitglieder der Kontrollkommission die Gegenzeichnung verweigern werden. Nun könnten sie mit Hilfe der Herrenhausmitglieder allerdings überstimmt werden, aber ihr formeller Protest würde den Wert der Gegenzeichnung aufheben, da sie damit für diesen Teil der gemeinsamen Staatsschuld formell die Mithaftung der nichtdeutschen Nationalstaaten ablehnen würden. Ebensovienig aber kann bei dem heutigen Stand der Dinge ohne Einvernehmen mit den anderen Nationalregierungen der deutschösterreichische Staat an die Notenbank herantreten, da seine Beziehungen zur Notenbank noch ungeklärt sind.

Daß man davor zurückgeht, die österreichisch-ungarische Bank einseitig in den Dienst des deutschösterreichischen Staates zu stellen, ist angesichts der schwerwiegenden Konsequenzen, die damit verbunden sein könnten, durchaus verständlich. Je kürzere Frist aber sich diese Maßnahme hinauschieben läßt, um so dringender wird es, sich diese Konsequenzen möglichst klar zu machen. Aus dem ausgedehnten Komplex der juristischen und wirtschaftlichen Fragen, die dadurch aufgeworfen werden, sollen hier nur die zwei wichtigsten hervorgehoben werden. Zunächst würde die Unterstellung der österreichisch-ungarischen Bank unter den deutschösterreichischen Staatsrat die Geldbeschaffung des deutschösterreichischen Staates wesentlich erleichtern und ihn für die erste Uebergangszeit der dringendsten Geldsorgen überheben. Das außerordentlich bedenkliche Mittel der Notenvermehrung, durch das dieser Erfolg erzielt wird, kann natürlich nur durch die außerordentlichen Umstände gerechtfertigt werden, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung die wirtschaftlichen Bedenken zu opfern zwingen. Zugleich aber würde die deutschösterreichische Regierung die Budapest- und Prager Nationalregierung damit zur grundsätzlichen Auseinandersetzung nötigen und zugleich wahrscheinlich die Wiederherstellung der Verkehrsfreiheit zwischen den heute gegenseitig abgesperrten Gebieten beschleunigen. Weder die ungarische noch die tschechische Nationalregierung kann lange den Kredit der Notenbank ganz entbehren. Die Herstellung eigener ungarischer Noten dürfte auch die heutige ungarische Regierung bei all ihrem Selbstständigkeitsdrange für ein gewagtes Experiment ansehen, auf das sie sich nur im äußersten Notfall einlassen würde. Daß die Budapest- und Prager Regierung mit bedeutenden Beträgen zu Hilfe kommen könnten, ist angesichts der ungünstigen Einlagenbewegung auch bei den ungarischen Instituten unmöglich. In Prag hat die Nationalregierung nach Blättermeldungen einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, alle Banknoten in die öffentlichen Banken und Sparkassen einzuliefern. Auch dieser Aufruf hat keinen anderen Zweck, als die Banken und Sparkassen durch stärkeren Zufluß von Einlagen zu größeren Krediten an die Regierung zu befähigen, damit diese nicht auf Wiener Hilfe angewiesen sei. Indes wird es auch der Prager Regierung wohl nicht lange erspart bleiben, über die Wiederherstellung eines freien Güter- und Geldverkehrs zwischen Deutschösterreich und dem tschechischen Staat sich zu verständigen. Freilich drohen die Tschechen mit der Errichtung einer eigenen Notenbank und der Ausgabe von tschechischem Geld. Und es ist auch wahrscheinlich, daß die tschechische Regierung mit Hilfe ausländischer Guthaben, die ihr ihre westlichen Verbündeten zur Verfügung stellen, in der Lage wäre, eine eigene Währung zu begründen. Hier sei bemerkt, daß eine ernste Gefahr für Deutschösterreich in einer eigenen tschechischen Währung weder jetzt noch bei der kommenden Auseinandersetzung über die Staatsschulden zu erblicken ist. Wenn die Tschechen ihre eigene Währung haben wollen, wird sie Deutschösterreich daran weder hindern können noch hindern wollen.

Weit ernstlicher ist die Frage, ob die Uebernahme der österreichisch-ungarischen Bank durch den deutschösterreichischen Staat nicht ein Präjudiz hinsichtlich seines Verhältnisses zur Staatsschuld an die Bank schaffen würde. Ich möchte auch diese Frage verneinen. Ob der deutschösterreichische Staat vom heutigen k. k. Finanzministerium die Verwaltung der Staatsschuld übernehmen soll, wird man sich freilich reiflich zu überlegen haben. Am zweckmäßigsten würde es wohl sein, die Verwaltung der bisher aufgelaufenen gesamtösterreichischen Staatsschulden vorläufig der Staatsschulden-Kontrollkommission zu übertragen, bis zu dem Zeitpunkt, da die österreichische Regierung durch einen aus den Vertretern der Nationalregierungen gebildeten Liquidationsausschuß abgelöst wird. Für die provisorische Weiterführung des Anleihendienstes würde allerdings innerhalb des deutschösterreichischen Gebietes die deutschösterreichische Regierung aufzukommen haben. Das würde den künftigen Auseinandersetzungen mit den anderen Nationen weniger präjudizieren, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Wenn man annimmt, daß die provisorische Regelung für zwei Monate erfolgt, so würde das in dieser Zeit den deutschösterreichischen Staat mit höchstens 300 Millionen belasten, also einen Betrag, der bei der Endabrechnung wenig ins Gewicht fallen wird. Juristisch betrachtet, würde dabei der deutschösterreichische Staat als Negotiorum gestor handeln, was in einer besonderen Zuschrift an die Staatsschulden-Kontrollkommission ausdrücklich festgestellt werden müßte. In der gleichen Weise wird insbesondere für den Anleihendienst im Ausland vorzuzugeln sein, da vor allem Deutschland als der Hauptgläubiger die Kreditbeziehungen zur k. k. Regierung abgebrochen hat, sie aber mit der deutschösterreichischen voraussichtlich wieder anknüpfen wird. Damit wird aber die Diskussion eröffnet, ob und wie weit sich die anderen Nationalitäten den durch den österreichischen Staat aufgenommenen Schulden entziehen können. Mit diesem Problem soll sich ein nächster Artikel beschäftigen.